

Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg am 12. Oktober 2018 im Sitzungssaal des Rathauses in Wellendingen.

Anwesend: Verbandsvorsitzender Guse
und weitere 19 Mitglieder des Planungsausschusses
Verbandsdirektor Herzberg, Herr Hemesath (Schriftführer), Herr Kosse – Verbandsverwaltung
Vertreter der Presse

Dauer der Sitzung: 10.10 – 11.45 Uhr

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Verbandsvorsitzender Guse die anwesenden Mitglieder des Planungsausschusses, bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Albrecht für die Gastfreundschaft und bittet diesen um ein kurzes Grußwort.

Herr Albrecht begrüßt die Anwesenden und stellt ihnen kurz seine Gemeinde vor. Dabei betont er, dass Wellendingen sehr gewerbestark sei. Außerdem hebt er die Erneuerungen der Feuerwehr und des Kindergartens hervor. Erfreut zeigt er sich darüber, dass diese Vorhaben von den Bürgern mitgetragen wurden.

Herr Verbandsvorsitzender Guse bedankt sich für das Grußwort und leitet zur Tagesordnung über.

TOP 1**Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg**

- Regionale Raum- und Siedlungsstruktur
 - Raumkategorien
 - Verflechtungsbereiche der Zentralen Orte
 - Entwicklungsachsen

(Beil. Nr. 18/2018)

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt in das Thema ein und übergibt das Wort an Herrn Herzberg, der den aktuellen Stand des Verfahrens zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans sowie die Festlegungen der Raumkategorien erläutert. Er hebt dabei hervor, dass die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg im Landesentwicklungsplan (LEP) komplett dem Ländlichen Raum zugeordnet sei. Dies werde für den Regionalplan nachrichtlich übernommen.

Herr Hemesath stellt die Verflechtungsbereiche der Zentralen Orte und die geplanten Entwicklungsachsen in der Region vor. Er stellt heraus, dass es bei den Verflechtungsbereichen nur eine Änderung geben würde. Da Bräunlingen und Hüfingen als gemeinsames Unterzentrum festgelegt werden würden, entfalle auch die bisherige Nahbereichsgrenze zwischen den beiden Städten. Auch bei den Entwicklungsachsen sei eine Änderung vorgesehen. Während die Landesentwicklungsachsen nachrichtlich aus dem LEP zu übernehmen seien, wolle man die Gestaltungsmöglichkeiten bei den regionalen Entwicklungsachsen nutzen und neben der bereits jetzt festgelegten Achse von Rottweil nach Schiltach eine weitere Regionale Entwicklungsachse von Blumberg bis zur Regionsgrenze in Richtung Stühlingen ausweisen. Diese würde an die im Entwurf des neuen Regionalplans der Region Hochrhein-Bodensee ausgewiesene regionale Entwicklungsachse von Lauchringen nach Stühlingen bis zur Regionsgrenze anknüpfen.

Herr Link stimmt den Beschlussvorschlägen zu, betont aber, dass jetzt der besondere Wert auf die textlichen Ausführungen gelegt werden müsse. Dabei dürfe nicht das abgeschrieben werden, was im LEP steht. Er führt aus, dass die Verflechtungsbereiche das Konzept der Zentralen Orte in logischer Weise weiterführen würden. Die Festlegung der Entwicklungsachsen würde aus seiner Sicht insbesondere die Wirtschaftsstärke entlang dieser Achsen unterstützen

Herr Hieber merkt an, dass der LEP ein gewisses Alter habe und hält es deshalb für schwierig, diesen als Grundlage für die Zukunftsausrichtung anzuwenden. Herr Hieber fordert eine bessere Datengrundlage als die veraltete, die dem LEP zugrunde liegen würde, weiß aber nicht, welche Daten besser sein könnten. Zu den Entwicklungsachsen teilt er mit, dass bei der Kartendarstellung zukünftig die Nachbarregionen mit abgebildet werden müssten, damit man die Entwicklungsachsen auch in ihrem weiteren Verlauf innerhalb der Nachbarregionen sehen könne. Zudem fordert Herr Hieber, die Achse Sulz-Dornhan-Freudenstadt neu festzulegen.

Herr Knapp stimmt dem zu und schlägt vor, dass man die Wirtschaftsstärke von potenziellen neuen Entwicklungsachsen prüfen solle. Die Problematik der veralteten Daten sehe er ebenfalls und fordert, dass man das Land ständig darauf hinweisen müsse und es dafür sensibilisieren müsse.

Herr Verbandsvorsitzender Guse schlägt vor, dass die Forderung nach einer Fortschreibung des LEP über die Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände an das Land herangetragen werden könnte. Herr Knapp meint, dass man das tun könne, ohne aber das andere zu lassen. Er sei für zwei Schreiben.

Herr Polzer sieht es wie Herr Link, dass nun das spezielle Augenmerk auf die Formulierung des Textteils gelegt werden müsse. In der vorliegenden Form sei die Beilage wenig aussagekräftig. Die Ausführungen müssten noch unterfüttert werden.

Frau Dr. Kanold schließt sich den Forderungen nach einer zeitlichen Überarbeitung der Daten an und vertritt ebenfalls die Auffassung, dass die Entwicklungsachsen überregional betrachtet werden müssten.

Herr Bär unterstreicht nochmals, dass bei den Plansätzen nicht das aus dem LEP abgeschrieben werden dürfe. Dies vor allem deshalb nicht, da die Daten nicht stimmen würden. Er kritisiert, dass man auch hinsichtlich der Abgrenzung der Mittelbereiche etwas übernehmen müsse, was aus seiner Sicht realitätsfremd sei. Als weitere regionale Entwicklungsachse schlägt er die Festlegung der Achse Rottweil-Gosheim-Wehingen vor, die im weiteren Verlauf auch nach Balingen führen würde.

Herr Hammer bittet ebenfalls darum, die Achse von Sulz über Dornhan nach Alpirsbach hinsichtlich einer Ausweisung als regionale Entwicklungsachse zu prüfen. Der Raum Dornhan sei sehr prosperierend und müsse deshalb berücksichtigt werden. Der Ausbauzustand der L 409 zwischen Sulz und Hopfau müsse daher verbessert werden.

Herr Verbandsvorsitzender Guse fasst zusammen, dass man die Plansätze des LEP anpassen werde und hinsichtlich der neu vorgeschlagenen Entwicklungsachsen Abstimmungsgespräche mit den Nachbarregionen führen werde. Er kündigt an, dass man die neuen Vorschläge prüfen werde und in den Empfehlungsbeschluss für die Verbandversammlung am 07. Dezember einarbeiten werde.

Herr Bär schlägt vor, die Neuaufnahme von weiteren regionalen Entwicklungsachsen direkt heute zu beschließen.

Herr Schnee bekräftigt nochmals die Wichtigkeit einer Entwicklungsachse von Rottweil auf den Heuberg und ist ebenfalls der Meinung, dass heute ein Beschluss gefasst werden sollte.

Herr Link betont, dass für Neuausweisungen jeweils der Bedarf und die Struktur stimmen müssten. Eine Prüfung der potenziellen neuen Achsen müsse zudem im Kontext mit den Nachbarregionen erfolgen.

Herr Knapp meint, dass keine Prüfung im eigentlichen Sinn stattfinden solle, sondern dass für die neu vorgeschlagenen Entwicklungsachsen Argumente gesammelt werden sollten.

Herr Hieber betont nochmals die Wichtigkeit einer Achse von Sulz über Dornhan und Alpirsbach nach Freudenstadt und schlägt darüber hinaus auch eine neue Entwicklungsachse von Schramberg über Oberndorf nach Balingen vor.

Herr Verbandsvorsitzender Guse gibt zu Bedenken, dass jetzt jedoch kein Überbietungswettbewerb stattfinden dürfe.

Herr Kaltenbach ist dergleichen Meinung und betont, dass die Regelungsqualität des Regionalplans nachlassen würde, wenn zu viel ausgewiesen werden würde.

Herr Dorn stellt nochmals klar, dass heute ein Empfehlungsbeschluss für die Verbandversammlung gefasst werden sollte.

Herr Hammer wirft abschließend ein, dass auch geprüft werden solle, wohin die Achse von Sulz in Richtung Nordwesten gehend, letztlich führen könnte.

Im Anschluss werden **einstimmig** folgende **Beschlüsse** gefasst:

1. Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandversammlung zu beschließen, dass im neuen Regionalplan Plansätze zu Raumkategorien neu aufgenommen werden. Die Festlegungen werden nachrichtlich aus dem Landesentwicklungsplan übernommen.

2. Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung zu beschließen, dass wie bisher auch im neuen Regionalplan Plansätze zu den Verflechtungsbereichen der Zentralen Orte aufgenommen werden. Bis auf eine Änderung – die Aufstufung von Hüfingen und Bräunlingen zum gemeinsamen Unterzentrum hat die Zusammenlegung der Nahbereiche beider Städte zur Folge – werden die Festlegungen aus dem Regionalplan 2003 unverändert übernommen.
3. Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung zu beschließen, dass wie bisher auch im neuen Regionalplan Plansätze zu Entwicklungsachsen aufgenommen werden. Die Festlegung der Landesentwicklungsachsen wird nachrichtlich aus dem Landesentwicklungsplan übernommen. Neben der Beibehaltung der bisherigen regionalen Entwicklungsachse Rottweil – Dunningen – Schramberg – Schiltach werden drei neue regionale Entwicklungsachsen festgelegt:
 - Blumberg – Regionsgrenze – (Stühlingen)
 - Aldingen – Gosheim – Wehingen
 - Sulz – Dornhan – Regionsgrenze – (Alpirsbach – Loßburg – Freudenstadt)
4. Der Planungsausschuss beschließt, dass die Verbandsverwaltung gegenüber dem Land die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans aus dem Jahr 2002 unter Verwendung der aktuellen Datenlage einfordert. Diese Forderung soll auch in die AG der Regionalverbände eingebracht werden und so auch über diese an das Land herangetragen werden.

TOP 2

Änderungsbedarf Teilplan „Rohstoffsicherung“

- Empfehlungsbeschluss zur Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für die 2. Änderung des Regionalplans, Teilplan Rohstoffsicherung (Beil. Nr. 19/2018)
-

Herr Verbandsvorsitzender Guse erläutert einfürend, dass für die Sicherstellung der Rohstoffversorgung der Bedarf für eine vorzeitige Inanspruchnahme der im Regionalplan festgelegten „Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen“ bestehe. Dieser Bedarf sei an mehreren Standorten in der Region vorhanden. Um einen ansonsten riesigen Aufwand in der Bearbeitung einzelner Standorte zu vermeiden, empfehle es sich, den Teilplan punktuell in einem Verfahren zu ändern. Insgesamt seien über die ganze Region verteilt zehn Standorte betroffen, an denen die Festlegungen des Regionalplans geändert werden müssten.

Herr Kosse ergänzt die Ausführungen von Herrn Verbandsvorsitzendem Guse um nähere Informationen und Zahlen zu den betroffenen Standorten. Bei der Teilplanänderung gehe es überwiegend um die Umwidmung der „Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen“ in „Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ sowie um Korrekturen der bestehenden Festlegungen, was in Einzelfällen auch mit der Neufestlegung von Bereichen verbunden sei. Mit der Festlegung zum Abbauggebiet würden die Voraussetzungen geschaffen, um an den jeweiligen Standorten zeitnah mit den jeweils erforderlichen Genehmigungsverfahren beginnen zu können. Bei den zehn angesprochenen Gebieten gehe es um insgesamt ca. 68 ha Fläche, wo an acht Standorten Kalkstein und an einem Standort Gneis abgebaut werde. Außerdem soll mit der Änderung ein Bereich für Sulfatgestein neu aufgeschlossen werden. Mit den Steinbrüchen in Zimmern ob Rottweil, Gemarkung Horgen (rund 680.000 Tonnen Rohförderung in 2017) sowie Sulz am Neckar, Gemarkung Fischingen (rund 870.000 Tonnen Rohförderung in 2017) seien mit der Bau-Union und dem Schotterwerk Gfrörer auch die größten Gewinnungsstellen in der Region in der Teilplanänderung enthalten. Bezogen auf die drei Landkreise lägen fünf im Landkreis Rottweil, drei im Landkreis Tuttlingen und zwei im Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis.

Herr Link stellt fest, dass ein Bedarf zur Bearbeitung unabweisbar vorläge, was die Steigerung bei der Kalksteingewinnung um 20 % zeigen würde. Dieser Nachfrage müsse

man gerecht werden, nicht zuletzt um der Industrie die notwendigen Rohstoffe zur Verfügung stellen zu können. Es dürfe nicht zu der Situation kommen, dass in der Region vorkommende Rohstoffe in die Region importiert werden müssten.

Herr Hieber bemerkt, dass die vorliegenden Zahlen für sich sprächen. Er fragt nach, ob die Festlegung eine gewünschte Anbindung des Standorts N2 an die vormalige B14/jetziges L424 berücksichtigen würde.

Herr Kosse antwortet darauf, dass die Neufestlegung in Richtung der angestrebten Steinbrucherschließung diese Absicht unterstützen werde.

Herr Knapp sieht keine Notwendigkeit, den Änderungsbedarf zu diskutieren. Dieser sei konjunkturell bedingt. Bedenklich würden ihn aber die in der Landtagsdrucksache in Anlage 1 aufgezeigten Restlaufzeiten zu einzelnen Rohstoffvorkommen in Baden-Württemberg stimmen. Sowohl das Recycling von Rohstoffen als auch die Nachnutzung von abgebauten Flächen müssten dringend im Auge behalten werden.

Herr Polzer führt aus, dass die derzeitige Rohstoffgewinnung sich hinsichtlich der Gestaltung bei der Ausnutzung von Ressourcen in einer Übergangszeit befinde. Seine Fraktion würde sich aufgrund der Unkenntnis von Konflikten, die mit der Teilplanänderung verbunden seien, der Stimme enthalten.

Frau Dr. Kanold stimmt dem Empfehlungsbeschluss zu, möchte sich aber die Möglichkeit des Entscheidens in der Sache offenlassen. Es dürften nicht alle Rohstoffe zur Ausbeutung freigegeben werden. Die zukünftigen Festlegungen zur Sicherung von Rohstoffen sollten im Sinne der Nachhaltigkeit genau überdacht werden.

Herr Rombach ergänzt die vorhergehenden Wortmeldungen dahingehend, dass an der wirtschaftlichen Leistung jeder seinen Beitrag leisten würde. Mit den Ressourcen sei grundsätzlich behutsam umzugehen, da deren Verwendung vielfach Konflikte auslösen würde. Hinsichtlich seiner Einsatzmöglichkeiten sollte dem Rohstoff Holz mehr Bedeutung zukommen. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Novellierung der Landesbauordnung.

Herr Verbandsvorsitzender Guse nimmt die verschiedenen Aspekte zur Rohstoffsicherung und zum Rohstoffabbau aus den Wortmeldungen zur Kenntnis und verweist abschließend auf das durchzuführende Beteiligungsverfahren und die daraus zu erwartenden Stellungnahmen.

Im Anschluss wird **bei drei Stimmenthaltungen** folgender **Beschluss** gefasst:

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Regionalplans, Teilplan „Rohstoffsicherung“ zu fassen.

TOP 3

RegioWIN

- Positionspapier des RegioWIN-Netzwerkes
(Beil. Nr. 20/2018)

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt in das Thema ein und berichtet rückblickend, dass die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg im RegioWIN-Wettbewerb vom Land als WINregion ausgezeichnet worden sei. Er erläutert, dass aus dem Wettbewerb ein landesweites RegioWIN-Netzwerk entstanden sei, an dessen Sitzungen auch Herr Herzberg regelmäßig teilnehme. In diesem Netzwerk sei nun ein Positionspapier zur EFRE-Förderperiode 2020+

erarbeitet worden, dessen Kernpunkt die Forderung enthalte, die bisherigen Entwicklungskonzepte auch als Grundlage für den EFRE in Baden-Württemberg nach 2020 anzusehen.

Herr Link stellt positiv fest, dass es über RegioWIN gelungen sei, an Fördermittel heranzukommen. Aus dem Positionspapier des RegioWIN-Netzwerkes hebt er Ziffer 8 hervor, wo es heißt, dass RegioWIN II die Erstellung oder die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes über eine Flatrate fördern soll. Dies sei seiner Meinung nach ein zwingender Punkt.

Herr Verbandsvorsitzender Guse bestätigt, dass in der Region auch bereits eine Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes vorgesehen sei.

Herr Knapp signalisiert seine grundsätzliche Unterstützung und meint, dass die Intensität bei diesem Thema beibehalten werden sollte. Es solle die Chance genutzt werden, sich frühzeitig auf die nächste Förderperiode vorzubereiten.

Herr Kaltenbach spricht mit Blick auf die über RegioWIN geförderte Erstellung des IFC in Tuttlingen einen Dank an die Verbandsspitze aus.

Im Anschluss wird **einstimmig** folgender **Beschluss** gefasst:

Der Planungsausschuss stimmt dem Positionspapier des RegioWIN-Netzwerkes zu. Die Verwaltung wird beauftragt, im Hinblick auf die EU-Förderperiode 2020+ mögliche Schwerpunktsetzungen und Themen mit den regionalen Partnern zu erörtern.

TOP 4

Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise

- Information zum aktuellen Flächenbedarf in den Städten und Gemeinden
(Beil. 21/2018)

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt kurz in das Thema ein.

Herr Link bedankt sich für die Übersicht und stellt fest, dass die Mängel der Berechnung nun nochmals offensichtlich werden würden.

Herr Polzer hingegen weist darauf hin, dass die Plausibilitätsprüfung keine Bibel sei, wovon man nicht abweichen dürfe. Der hiesige Regionalverband sei der einzige, der das Thema immer wieder diskutieren würde und sich immer weiter davon distanzieren. Auch die vom Regionalverband geplante Herabsetzung der Wohndichtewerte wird von seiner Seite kritisiert.

Herr Knapp unterstützt die in der Beilage formulierte Kritik und bezeichnet die Plausibilitätsprüfung als ungerecht.

Herr Herzberg informiert abschließend, dass die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg den geringsten Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche im Land aufweise. Der jüngst in der Öffentlichkeit geäußerten Meinung, dass die Erhöhung des Flächenverbrauchs im Land in erster Linie vom Bau von vornehmlich Einfamilienhäusern in den kleinen Gemeinden herrühre, müsse er deshalb in dieser Form widersprechen.

Das Gremium nimmt den Sachverhalt **zur Kenntnis**.

TOP 5
Bekanntgaben und Anfragen

Es liegen keine Bekanntgaben und Anfragen vor.

Villingen-Schwenningen, den 14. Dezember 2018

Hemesath
(Schriftführer)

Guse
(Verbandsvorsitzender)

Für die Mitglieder des Planungsausschusses:
